

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
Bundesrat Alain Berset
Schwarzenburgstrasse 165
3097 Liebefeld

Arlesheim, 29. Juni 2016

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsversicherung (KLV). Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 29. März 2016 zur Vernehmlassung der Teilrevision eingeladen. Die Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte in der Schweiz (VAOAS) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die VAOAS vertritt über 200 Mitglieder, die im schweizerischen Gesundheitswesen als niedergelassene Ärzte, in Spitälern und Universitäten arbeiten und mit Ihrer Zusatzausbildung in

anthroposophisch erweiterter Medizin dem Bedürfnis vieler Patienten nach einer integriert konventionell- und komplementärmedizinischen Versorgung nachkommen.

Die vom Bund eingesetzte Expertengruppe hat in fünf Sitzungen Teilrevisionen von KVV und KLV erarbeitet, welche eine sachgemässe Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 118a) für die Präzisierung der Anwendung der WZW-Kriterien in der ärztlichen Komplementärmedizin ermöglichen.

Die VAOAS begrüsst diese Teilrevision vollständig.

Zur Arbeit und dem Fazit der Expertengruppe:

Die ärztliche Komplementärmedizin gehört in die soziale Grundversicherung der Schweiz

Kernpunkt der Arbeit der Expertengruppe war die Sicherung der evidenzbasierten Qualität der ärztlichen Komplementärmedizin in der Schweiz. Dabei konnte herausgearbeitet werden, dass die Forderung des Bundesrates nach grundsätzlicher Gleichstellung der komplementärmedizinischen mit den konventionellen Fachrichtungen wissenschaftlich hinreichend fundiert ist. Einerseits verfügt die ärztliche Komplementärmedizin über eine umfangreiche Forschung auf allen, inklusive hoher und höchster Evidenzlevels (s.u.), andererseits ist auch in der konventionellen Medizin die Evidenz für WZW-Nachweise ganzer Fachrichtungen eingeschränkt. So gibt es z.B. wenig Forschung zu Therapien bei Kindern und bei alten Menschen. Die amerikanischen Guidelines zur Kardiologie, die auch in der Schweiz relevant sind, basieren nur zu 11% auf dem Evidenzlevel A (randomisierte kontrollierte Studien); 48% der Empfehlungen stützen sich auf Expertenmeinungen und Fallberichte. In den amerikanischen Guidelines zur Onkologie sind nur 6% der Therapien mit Evidenzlevel A gesichert. Zusätzlich, wird neben Doppelblindstudien, zunehmend die Wichtigkeit von Studien erkannt, die eine stärkere Individualisierung einerseits und eine höhere Berücksichtigung der Public-Health Dimension andererseits abbilden.

Niemand würde einen WZW-Nachweis ganzer konventionellmedizinischer Fachrichtungen, etwa der Chirurgie, der Radiologie oder der Inneren Medizin fordern.

Die Expertengruppe nahm weiter zur Kenntnis, dass die Schweiz durch die Regelung der Ärzteausbildung die Massstäbe für die Anerkennung der ärztlichen Komplementärmedizin bereits sehr hoch angesetzt hat. Jeder Arzt, jede Ärztin, welche komplementärmedizinisch tätig ist, hat ein reguläres universitäres Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen. Ärztinnen

Geschäftsstelle:

Pfeffingerweg 1
CH-4144 Arlesheim

Tel +41 61 705 75 11
Fax +41 61 705 75 12

Email: info@vaoas.ch
www.vaoas.ch

und Ärzte, deren komplementärmedizinische Leistungen über die Grundversicherung vergütet werden und weiterhin vergütet werden sollen, verfügen über einen konventionellmedizinischen Facharztstitel und einen komplementärmedizinischen Fähigkeitsausweis. Komplementärmedizinisch tätige Ärzte und Ärztinnen sind zudem sowohl zur konventionell- als auch zur komplementärmedizinischen kontinuierlichen schulmedizinischen Fortbildung verpflichtet.

Wären die komplementärmedizinischen Ärztinnen und Ärzte damit nicht in der Lage, Qualität und Grenzen ihrer fachlichen Tätigkeit einzuschätzen, müsste gerade auch die Qualität ihrer konventionellmedizinischen Aus- Weiter- und Fortbildung bemängelt werden.

„Grundsätzlich gilt das Vertrauensprinzip, dass Ärztinnen und Ärzte ihre Aufgaben effizient erledigen, wobei zahlreiche Leistungen entsprechend der medizinischen Entwicklung hinzukommen oder wegfallen, ohne dass diese einer Prüfung unterzogen werden.“ hält das BAG fest.

Das Anforderungsprofil für ärztliche Komplementärmedizin in der Schweiz ist anspruchsvoll

Die in KVV Art. 35a vorgesehene Präzisierung der Anforderungen an den WZW-Nachweis für die ärztliche Komplementärmedizin basiert einerseits auf der entsprechenden Anwendungs- und Forschungstradition, der wissenschaftlichen Evidenz und der ärztlichen Erfahrung, andererseits aber stark auf den in der Schweiz hohen Anforderungen an die Ausbildung.

Um von der OKP vergütet zu werden, müssen die Leistungen von Ärztinnen und Ärzten erbracht werden, welche mindestens folgende Aus- und Zusatzausbildungen abgeschlossen haben:

Reguläres Medizinstudium mit Schweizer Staatsexamen oder entsprechendem Abschluss.
Qualifizierte komplementärmedizinische Zusatzausbildung, aktuell mit FMH-/SIWF- anerkanntem Fähigkeitsausweis. Dieser setzt voraus: FMH-anerkannter konventionellmedizinischer Facharztstitel.

Die Ausbildung der Ärztin, des Arztes mit komplementärmedizinischer Tätigkeit umfasst also mindestens 9-12 Jahre konventionellmedizinische Theorie und Praxis. Damit sind KM-Ärztinnen und -Ärzte hinreichend qualifiziert, um Qualität und Grenzen ihrer ärztlichen Tätigkeit zu beurteilen.

Geschäftsstelle:

Pfeffingerweg 1
CH-4144 Arlesheim

Tel +41 61 705 75 11
Fax +41 61 705 75 12

Email: info@vaoas.ch
www.vaoas.ch

Das revidierte Medizinalberufegesetz (MedBG) verpflichtet die schweizerischen Universitäten zur Aufnahme von komplementärmedizinischen Inhalten in die Ausbildungs- und Prüfungskataloge der Medizinalberufe. Damit sollen alle Ärztinnen und Ärzte Grundkenntnisse zur Einschätzung komplementärmedizinischer Angebote erhalten. Aufgrund der hohen Anwenderrate von KM in der schweizerischen Bevölkerung ist dies von erheblicher Bedeutung.

Mit der vorliegenden Verordnungsanpassung wird die noch provisorische Aufnahme der vier in der UNION vertretenen Fachrichtungen (Anthroposophisch erweiterte Medizin, Klassische Homöopathie, Phytotherapie, Traditionelle Chinesische Medizin) bestätigt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Anerkennung weiterer ärztlicher komplementärmedizinischer Fachrichtungen; die Verordnungsanpassung stellt dazu wie bisher hohe Anforderungen.

Wissenschaftlichkeit der ärztlichen Komplementärmedizin

Die Expertengruppe des Bundes verlangt zur WZW-Beurteilung gleichermassen die Aufrechterhaltung von wissenschaftlicher Evidenz und der ärztlicher Erfahrung.

Dabei konnte bestätigt werden, dass auch in der ärztlichen Komplementärmedizin eine Fülle von klinischen Studien mit verschiedenen Studiendesigns (doppelt verblindete randomisierte bis praxisnahe Versorgungsstudien mit hoher Qualität vorliegt. Einen guten Einblick bieten hier die Publikationslisten der komplementärmedizinischen Universitäts- und Hochschulinsti-tute im In- und Ausland.

Wenn daher behauptet wird, die ärztliche Komplementärmedizin verfüge noch immer nicht über genügend wissenschaftliche Studien, so ist dies nicht richtig.

Die Expertengruppe berücksichtigt auch die Publikationen des deutschen „Dialogforums Pluralismus in der Medizin“, welches Kriterien zur Einschätzung der ärztlichen Professionalität in der Komplementärmedizin erarbeitet hat.

Dabei wird insbesondere auch der Nutzen der komplementärmedizinischen Vorgehensweisen bewertet, ganz im Sinne von FMH-Präsident Jürg Schlup, welcher „den Patientennutzen als oberstes Gebot des Handelns“ fordert. Der Nutzen kann anhand von Studien in beispielhaften Indikationsgebieten nachgewiesen werden, anhand von klinischen Studien oder im Sinne einer „Managementänderung“ zum Vorteil des Versorgungssystems. Die Art der Outcomes in den klinischen Studien ist nicht a priori eingeschränkt.

Geschäftsstelle:

Pfeffingerweg 1
CH-4144 Arlesheim

Tel +41 61 705 75 11
Fax +41 61 705 75 12

Email: info@vaoas.ch
www.vaoas.ch

Naturgemäss setzte die Expertengruppe auch auf der Ebene der Anerkennung ganzer Fachrichtungen die Anforderungen hoch an. Gefordert wird, in Anlehnung an die Europäische Richtlinie 2004/24/EG eine Anwendungs- und Forschungstradition von mindestens 30 Jahren, wovon mindestens 15 Jahre in Ländern der EU oder der EFTA. Mittlerweile verfügt die Schweiz ja über universitäre Lehre- und Forschungseinrichtungen der Komplementärmedizin in Zürich, Bern, Wädenswil, Lausanne und Genf. Die auszuweisenden Forschungsaktivitäten müssen gleichwertig mit schweizerischen Standards sein.

Das Potenzial der ärztlichen Komplementärmedizin

In engem Zusammenhang mit dem Nutzen steht das Potenzial der ärztlichen Komplementärmedizin. Das Plebiszit vom Mai 2009 hat klar gemacht: die Bevölkerung der Schweiz hat Nutzen und Potenzial bereits erkannt und deshalb die Berücksichtigung der Komplementärmedizin ausdrücklich verlangt. Eine Mehrheit der Patientinnen und Patienten befürwortet die Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung

Speziell in der Behandlung von Kindern, Schwangeren, alten Menschen und sowohl bei chronischen als auch akuten Krankheiten hat die Komplementärmedizin in der Praxis längst Bedeutung erlangt.

Ein aktuelles Thema betrifft z.B. die Prävention von Antibiotika-Resistenzen: Die Komplementärmedizin bemüht sich seit jeher um eine ganzheitliche Sichtweise der Patientinnen und Patienten, wobei der Selbstregulation des Organismus und den Selbstheilungskräften des individuellen Patienten entscheidende Bedeutung zugemessen wird. Komplementärmedizinisch ausgebildete Ärztinnen und Ärzte haben bereits jahrzehntelange Erfahrung im zurückhaltenden Gebrauch von Antibiotika, sowohl im Human- als auch im Veterinärmedizinbereich.

Kostenneutralität gewährleistet

Die Kostenfrage war über Jahre Gegenstand harter Auseinandersetzungen. Das nationale Forschungsprojekt PEK (Programm Evaluation Komplementärmedizin, 1999-2005) brachte zwar bereits damals den Nachweis der Kostenneutralität, aber erst mit der vorliegenden Verordnungsanpassung wird diese auch gesichert. Denn ein – wie auch immer gestalteter – Tarif

Geschäftsstelle:

Pfeffingerweg 1
CH-4144 Arlesheim

Tel +41 61 705 75 11
Fax +41 61 705 75 12

Email: info@vaoas.ch
www.vaoas.ch

für Komplementärmedizin in der Grundversicherung darf nur von speziell ausgebildeten Ärzten in Anspruch genommen werden.

Im Projekt PEK waren 2002/03 folgende Kosten ermittelt worden:

Totale Kosten pro Arzt für ambulante Versorgung, pro Jahr (Grundversicherung)(CHF)

Empirische Daten

Komplementärmedizinisch zertifizierte Ärzte	417'200
Vergleichskollektiv	834'400

Modellbasierte Daten)*

Komplementärmedizinisch zertifizierte Ärzte (n=257)	531'600
Vergleichskollektiv	748'700

Totale Kosten pro Patient für ambulante Versorgung, pro Jahr (Grundversicherung) (CHF):

Empirische Daten:

Patienten in komplementärmedizinischen Arztpraxen	708
Vergleichskollektiv	931

Modellbasierte Daten)*

Patienten in komplementärmedizinischen Arztpraxen	661
Vergleichskollektiv	709

*)Statistische Korrektur für Art, Ort und Urbanisierungsgrad der Praxis, Geschlecht und Praxisdauer des Arztes, Frauenanteil und Alter der Patienten, Anteil Hausbesuche und Unfallkonsultationen.

Diese Daten werden mittlerweile im SASIS-Datenpool der Krankenversicherer auch für die Jahre 2010 bis 2014 bestätigt. Auffallend dabei ist insbesondere, dass die Kosten – trotz steigender allgemeiner Gesundheitskosten – weder für die komplementärmedizinisch qualifizierten Ärzte noch für ihre Kollegen in der Grundversorger-Vergleichsgruppe gestiegen sind.

Zur Plausibilisierung dieser Daten teilte santésuisse mit, dass die komplementärmedizinischen Therapien im Allgemeinen nicht additiv, sondern, in voller ärztlicher Verantwortung und Sachkenntnis, anstatt der konventionellmedizinischen Therapieoptionen eingesetzt werden. Neuere Untersuchungen aus andern Ländern stützen diese Einschätzung.

Geschäftsstelle:

Pfeffingerweg 1
CH-4144 Arlesheim

Tel +41 61 705 75 11
Fax +41 61 705 75 12

Email: info@vaoas.ch
www.vaoas.ch

Da nichtärztliche komplementärmedizinische Therapien weiterhin ausschliesslich über die Zusatzversicherungen abgerechnet werden können, ist keine Mengenausweitung zu befürchten.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme. Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Andreas Arendt
Geschäftsführender Vorstand VAOAS

Dr. med. Eva Streit
Geschäftsführender Vorstand VAOAS

Geschäftsstelle:

Pfeffingerweg 1
CH-4144 Arlesheim

Tel +41 61 705 75 11
Fax +41 61 705 75 12

Email: info@vaoas.ch
www.vaoas.ch